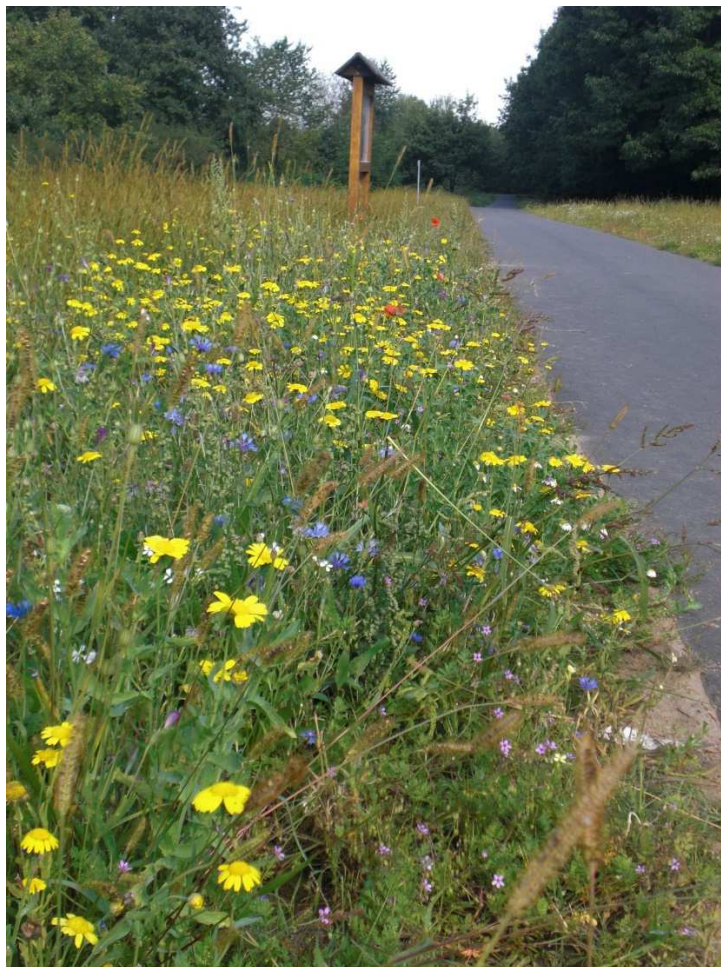


Wiesenpflegekonzept

Stadt Sankt Augustin

Artenvielfalt pflegen und fördern



Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 23.06.2021

Stadt Sankt Augustin

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	4
2	Ziele	5
3	Bisherige Pflegepraxis	6
3.1	Externe Vergabe an Fremdfirmen.....	6
3.2	Verpachtung an Landwirte	7
3.3	Eigenleistung des Bauhofs.....	7
3.3.1	Extensive Wiesen.....	8
3.3.2	Intensiv-Wiesen/Gebrauchsrassen	8
4	Konzept für eine nachhaltige und naturnahe Wiesenpflege	9
4.1	Allgemeine Grundsätze der ökologischen Wiesenpflege.....	9
4.2	Definition der Pflegekategorien	12
5	Geplante Pflegepraxis.....	14
5.1	Externe Vergabe an Fremdfirmen.....	14
5.2	Verpachtung an Landwirte	14
5.3	Eigenleistung des Bauhofs.....	14
5.3.1	Extensive Wiesen.....	14
5.3.2	Intensiv-Wiesen/Gebrauchsrassen	15
6	Fortschreibung des Konzeptes	16

Wiesenpflegekonzept Sankt Augustin

Vorwort

Die am 29.01.2020 durch den UPV beschlossene Grünflächenstrategie beinhaltet die Aufstellung eines Wiesenpflegekonzeptes für die Grün- und Freiflächen der Stadt Sankt Augustin.

Ziel des Konzeptes ist die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf den städtischen Wiesenflächen innerhalb der Siedlung und in der freien Landschaft. Damit werden sowohl heimische Wiesenblumen als auch die heimischen Insekten, deren Schutz zunehmend von Öffentlichkeit und Politik gefordert wird, in den Blick genommen. Ein vielfältiges und artenreiches Wohnumfeld ist auch ein Gewinn für die Bevölkerung, denn es trägt zu mehr Lebensqualität und Wohlbefinden bei.

Das nachfolgend beschriebene Konzept dient weiterhin als Grundlage für einen praxisorientierten Pflege- und Bewirtschaftungsplan für den städtischen Bauhof und schafft somit die Rahmenbedingungen für die erforderliche Einsatzkoordinierung der Wiesenpflege.

Ebenso wie die Pflege selbst stellt ist das vorliegende Konzept nicht statisch zu sehen. Es stellt einen dynamischen Prozess dar, der laufend auf aktuelle Ereignisse wie bspw. vorherrschende Witterungsverhältnisse, den aktuellen Stand der Vegetationsentwicklung aber auch die personelle sowie maschinelle Ausstattung des Bauhofes abgestimmt werden muss. Es ist unterliegt laufend Anpassungen und Weiterentwicklungen.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass eine Umstellung der gängigen Pflegepraxis gemäß des vorliegenden Wiesenpflegekonzeptes in Richtung mehr extensiver Pflege nicht zu wesentlichen Einsparungen im Bereich der Pflegekosten führen wird. Es ist bei mittleren Kostenansätzen mit relativ geringen Mehrkosten von voraussichtlich ca. 3.000 € in der Unterhaltung sowie einmaligen Anschaffungskosten für benötigte Maschinen in Höhe von ca. 15.000 € zu rechnen. Dies beinhaltet nicht die jährlichen Kostensteigerungen bei der Beauftragung von Fremdfirmen.

Dem gegenüber steht jedoch ein deutlicher Mehrwert für die Biologische Vielfalt auf 50 ha (500.000 m²) des Stadtgebietes. Dies entspricht einer Größe von 70 Fußballfeldern.

Die Vorgehensweise in der Konzepterstellung sowie die vorläufigen Ergebnisse werden im Nachfolgenden ausführlich erläutert.

1 Anlass

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin hat sich 2017 auf den Weg gemacht, innerstädtische Grünflächen vielfältiger und naturnäher zu gestalten und dadurch Lebensräume für Insekten und andere Tiere zu fördern.

Dazu trat die Stadt Sankt Augustin Anfang 2018 dem Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ bei und nahm 2019 erfolgreich am Label „Stadtgrün naturnah“ teil, bei dem die Aktivitäten der Verwaltung 2020 mit dem Label „Silber“ ausgezeichnet wurden.

Im Zuge des Label Prozesses erarbeitete die Stadt eine Grünflächenstrategie mit Maßnahmenkatalog, die am 29.01.2020 durch den Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen wurden. Eine Maßnahme daraus ist die Aufstellung eines „Konzeptes für eine differenzierte Wiesenpflege“ für die Grün- und Freiflächen der Stadt Sankt Augustin.

Rasen und Wiesen stellen flächenmäßig einen bedeutsamen Anteil städtischer Grünflächen dar. Als Zierrasen, Spielwiesen in Parkanlagen oder als Straßenbegleitgrün, Wiesen und Weiden prägen sie maßgeblich das Stadtbild. Für gewöhnlich finden sich in städtischen Rasen aufgrund der intensiven Pflege mit mehreren Mähgängen pro Jahr nur wenige Arten. Dabei lässt sich bereits mit relativ einfachen Mitteln die Artenvielfalt der städtischen Grasflächen fördern und naturnahe und zugleich ästhetisch ansprechende Blühflächen schaffen.

Die Stadt Frankfurt hat dazu Kartierungen auf Rasenflächen angestellt und kam zum Ergebnis, dass bei einer intensiven Rasenpflege von 12-14 Mahdgängen/ Jahr rund 20 Pflanzenarten zu finden waren, bei der Halbierung der Mahdgänge auf 6 Stück/Jahr bereits 40 Arten gezählt wurden, d.h. mit Halbierung der Mahdgänge kann bereits eine Verdopplung der Pflanzenarten erreicht werden.

Um eine artenreiche Wiese mit hoher biologischer Wertigkeit dauerhaft zu etablieren bedarf es allerdings mehr Veränderung als einfach nur die Mahdgänge zu reduzieren.

Das Augenmerk des Wiesenpflegekonzeptes liegt auf der Erhöhung der biologischen Vielfalt im Bereich der städtischen Wiesenflächen innerhalb der Siedlung und in der freien Landschaft.

Hierzu zählen bereits vorhandene Blühflächen in innerstädtischen Grünanlagen, Wegraine, die Flächen des Grünen C oder der Siegdeich. Sukzessive soll der Anteil naturnaher artenreicher Wiesen gesteigert werden, indem Teile heutiger Vielschnittrassen in artenreiche Wiesen umgewandelt werden. Selbstverständlich werden bei der Auswahl der Flächen die Nutzeransprüche der Bevölkerung berücksichtigt, sodass es auch in Zukunft Spiel- und Picknickwiesen geben wird.

Die Pflege der Blühwiesen soll durch Anpassung der Mahd-Häufigkeiten, Mahd-Zeitpunkte sowie der Art der Mahd so optimiert werden, dass möglichst vielen Wildblumenarten die Aussamung und

Verbreitung ermöglicht wird. Häufig sind die Flächen bereits heute mit einem großen Artenspektrum ausgestattet. Diese Vorgehensweise gilt es zu erhalten und zu fördern.

2 Ziele

Mit der Erstellung des Wiesenpflegekonzeptes reagiert die Stadt Sankt Augustin auf die aktuellen, **ökologischen und klimatischen** Herausforderungen bei der Pflege der städtischen Wiesen und Wegränder. Die daraus resultierenden Anpassungen der Arbeitsprozesse haben Auswirkungen auf die **wirtschaftliche** Abwicklung der Pflege, bieten aber auch die Chance, Arbeitsabläufe neu zu strukturieren und zielgerichteter zu planen. Nicht zuletzt wird durch mehr Naturnähe ein deutlicher Mehrwert für die **Erholungsnutzung** der städtischen Freiflächen erzielt.

Im Einzelnen lassen sich die Ziele wie folgt formulieren.

Ökologie

Ökologisches Ziel des vorliegenden Konzeptes ist der **Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt** an Pflanzen und Tieren im Bereich der städtischen Grünflächen und Parkanlagen, Brachen, Säumen innerhalb der Siedlung und in der freien Landschaft, Ausgleichs- und Biotopflächen sowie sonstigen Wiesenflächen wie beispielsweise den Siegdeichen. Hierbei ist auch den langen Hitze- und Trockenperioden im Frühjahr und Sommer des letzten Jahres Rechnung zu tragen, die sich im Zuge des **Klimawandels** voraussichtlich weiter verstärken werden.

Ein begleitendes Monitoring dient dabei der Optimierung durch Fortschreibung des Pflegekatasters.

Wirtschaftlichkeit

Das Wiesenpflegekonzept soll neben den ökologischen Zielen auch Möglichkeiten für die wirtschaftliche Steuerung der Pflege bieten. Es werden Kennzahlen in Form von Flächengrößen sowie Pflegesystematiken für die Planung des Zeit- und Maschinenaufwands generiert, die in die Betriebsplanung des Bauhofes einfließen sollen.

Zur Sicherung eines langfristig wirtschaftlichen Grünflächenmanagements gehört eine möglichst **nachhaltige Flächenunterhaltung und -gestaltung**, die im Zuge der notwendigen Extensivierung und Klimafolgeanpassungen umgesetzt werden kann. Der Reduzierung von Pflegegängen steht ein Mehraufwand bei der Mahd mit Balkenmäher und dem damit verbundenen Abräumen und Entsorgen

des Mahdgutes gegenüber. Das Wiesenpflegekonzept schafft durch die Kategorisierung der Flächen Transparenz und ist Auskunftshilfe gegenüber der Bevölkerung.

Nutzungen

Die Anreicherung mit Blühaspekten und zu beobachtenden Insekten und anderen heimischen Wildtieren auf den städtischen Flächen und Wegrändern ist ein großer Mehrwert für die wohnungsnaher Erholungsnutzung. Studien belegen, dass mit der Förderung von Naturnähe und Artenreichtum die **Lebensqualität** von Städten erhöht wird. Nutzungskonflikte sind dabei zu vermeiden.

Für die Akzeptanz der Maßnahmen sind die Nutzungsansprüche auf den jeweiligen Flächen zu berücksichtigen, mit denen die geplanten Maßnahmen in Einklang zu bringen sind. Hierbei spielt eine begleitende **Öffentlichkeitsarbeit** eine zentrale Rolle.

Vorbildfunktion öffentliche Hand

Gemäß § 2 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sollen bei „der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand [...] die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

Durch die neue Art der Pflege gibt die Stadt Sankt Augustin ihren Bürgern Beispiele für einen ökologisch verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.

3 Bisherige Pflegepraxis

3.1 Externe Vergabe an Fremdfirmen

Für größere, zusammenhängende Flächen werden die erforderlichen Pflegearbeiten öffentlich ausgeschrieben und mit einer Laufzeit von 2 Jahren an den günstigsten Bieter extern vergeben. Dabei werden die für die naturnahe Wiesenpflege optimalen Mahd Zeitpunkte mit Abräumen und Entsorgen des Mahdgutes vorgegeben. Die optimale Mahd mittels Balkenmäher wurde bisher nicht durchgehend eingefordert.

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt zurzeit für die Deichmahd in Meindorf und Buisdorf, die Pflege der Gräben und städtischen Vorfluter sowie für die Pflege der Flächen des Grünen C (Blühflächen, Tore, Info-Stationen, Gärten der Nationen). In die Ausschreibungen der Deich- und Grabenpflege fließen naturschutzfachliche Aspekte ein, die zur Erhöhung der Biologischen Vielfalt dienen.

Kosten:

Aufgrund der einheitlichen Ausschreibungspraxis kann die Kostenentwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren verfolgt werden. Die Brutto-Pflegekosten haben sich für die Jahre 2019 – 2021 nicht verändert. Marktübliche Preisanpassungen können nicht ausgeschlossen werden. Es sind jährliche Kosten in Höhe von etwa 64.000 EUR brutto zu erwarten.

3.2 Verpachtung an Landwirte

Grünlandflächen in städtischem Eigentum werden in der Regel durch Verpachtung an ortsansässige Landwirte gepflegt. Handelt es sich um Ausgleichsflächen im Sinne des Baurechts oder sind besondere Artenschutz-Aspekte mit der Fläche verbunden, werden zusätzliche Nutzungsvereinbarungen zur Bewirtschaftung mit dem Nutzer getroffen.

Kosten:

Durch die landwirtschaftliche Nutzung auf Grundlage eines Pachtvertrags entstehen **keine Kosten** für die Pflege dieser Flächen. Sofern die Nutzflächen im Sinne des Vertragsnaturschutzes oder anderer Naturschutzmaßnahmen bewirtschaftet werden, kann der Pachtzins reduziert sein.

Nur im Einzelfall wird die Pflege durch Landwirte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen vergütet.

3.3 Eigenleistung des Bauhofs

Die Pflege aller weiteren, städtischen Rasen- und Wiesenflächen erfolgt durch das Grünpflegepersonal des Bauhofs. Diese sind nach Zeit- und Kostenaufwand in **extensiv gepflegte Wiesen** (Landschaftsrassen und Säume) und **intensiv zu pflegende Gebrauchsrasen** zu unterscheiden.

Die Grünpflege-Abteilung des Bauhofs besteht aus

- Fahrer mit Schlepper, groß mit heckangebautem Schlegelmäher und seitlichem Ausleger, Kreismäher, Kreiselschwader
- Fahrer mit Schlepper, klein mit heckangebautem Schlegelmäher
- Rasenmäher
- Aufsitzrasentraktor

Aufgrund von wirtschaftlichen Erwägungen wurde in der Vergangenheit nur auf die Mulch Mahd gesetzt. Es steht für den Schlepper kein Balkenmäher (Anbaugerät), Ladewagen, Ballenpresse oder Transporthänger zur Verfügung.

3.3.1 Extensive Wiesen

Für Wiesenflächen der städtischen Biotope und Ausgleichsflächen, die aufgrund ihrer Struktur und Wertigkeit nicht für die Verpachtung geeignet sind, werden die Mahd-Zeitpunkte bisher vom BNU jährlich geprüft und festgelegt. Ein Teil der Ausgleichsflächen wird vom Bauhof in Eigenregie gepflegt. Die extensive Pflege erfolgt in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr mit dem zur Verfügung stehenden Kreiselmäher. Das Abräumen des Mahdgutes erfolgt mittels Kreiselschwader, das Laden in Handarbeit mit Unterstützung durch einen Radlader. In den letzten beiden Jahren konnten die Arbeiten aufgrund von Personalmangel oder Maschinenausfall häufig nicht fristgerecht oder gar nicht durchgeführt werden.

Einzelne Grünanlagen wurden in der Vergangenheit bereits teilweise extensiviert. Ein Beispiel ist die Grünanlage Meindorfer Straße in Menden. Hier wurde eine Teilfläche innerhalb der Grünfläche als extensiver Landschaftsrasen umgenutzt. Es erfolgte eine 2-schürige Mahd mit dem Kreiselmäher. Das Mahdgut wurde hier abgeräumt. Im Einzelfall wurde Mahdgut durch einen Landwirt als Futtermittel abgenommen. Seit Einführung dieser Praxis konnte eine Anreicherung mit Wiesenblumen-Arten festgestellt werden.

Zu den extensiven Wiesen zählen auch die Bankette und Wegränder, sonstige Grünflächen und ungenutzte Grundstücke. Diese Flächen werden in der Regel 2-schürig gemulcht. Für die Freihaltung von Einsichten und Mittelinseln im Straßenbereich erfolgt die Regelpflege aus Gründen der Verkehrssicherung 3-schürig bzw. im Bedarfsfall häufiger als Mulch Mahd.

Nachrangige Bereiche wie Brachen und Reststreifen werden 1-malig im Spätherbst gemulcht.

Zu den Banketten, Wegrändern, ungenutzten Grundstücken, Brachen und Reststreifen liegen keine kartografischen Daten vor. Für die vorliegende Betrachtung kann nur auf die Arbeitslisten des Bauhofs zurückgegriffen werden. Es ist nur eine grobe Abschätzung von Kosten möglich.

Die Kosten für diese Flächen liegen heute bei ca. 66.000 EUR brutto.

3.3.2 Intensiv-Wiesen/Gebrauchsrassen

Intensive Rasenflächen findet man in Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätzen sowie Friedhöfen, Schul- und Kitageländen. Diese werden 8 bis 12mal jährlich gemulcht (Gebrauchsrasen).

Bei der Mulch-Mahd verbleibt das Schnittgut als Mulchschicht in den Flächen. Hierdurch erfolgt eine kontinuierliche Anreicherung mit Nährstoffen auf den Flächen, die vor allem den Grasbewuchs und nährstoffliebende Stauden wie Brennnesseln o. ä. fördert. Durch deren Dominanz werden andere Wildblumen auf solchen Standorten verdrängt. Hinsichtlich der Schnitthöhe bestehen derzeit keine besonderen Vorgaben. In Zukunft weiterhin intensiv genutzte Gebrauchsrasen sollen weiterhin mittels Mulchmahd gepflegt werden, da so die Strapazierfähigkeit der Rasenfläche gefördert wird.

Kosten:

Seitens Bauhof liegen keine eigenen Kennzahlen für die Pflegekosten vor, weshalb die Kosten nur anhand allgemein verfügbarer Kostenansätze der GALK oder KGSt abgeschätzt werden können.

Die jährlichen Kosten liegen nach dieser Schätzung für die Extensiv-Pflege Landschaftsrasen und Säume bei etwa 67.000 EUR brutto. Für die Intensiv-Pflege der Gebrauchsrasen sind es ebenfalls ca. 67.000 EUR brutto.

4 Konzept für eine nachhaltige und naturnahe Wiesenpflege

4.1 Allgemeine Grundsätze der ökologischen Wiesenpflege

Eine ökologische Wiesenpflege hat das Ziel, Artenreichtum zu erhalten und zu fördern. Deshalb ist die Schonung von Blütenpflanzen, Insekten und allen anderen Wildtieren essenziell. Dies geschieht zu allererst durch die Anpassung der Pflege.

Je nährstoffärmer eine Vegetationsfläche ist, desto mehr verschiedene Pflanzen- und Tierarten sind auf ihr zu finden. Erst durch das Ausbleiben wüchsiger Allerweltsarten haben seltenere Nischenarten die Chance, sich zu etablieren.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden organisatorischen und technischen Anforderungen:

1. Einsatz von Balkenmähern/Doppelmessermähwerke

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die meisten heute angewendeten Mahdtechniken die Insekten und Kleintiere massenhaft angesaugt, verletzt und/oder getötet werden. Im Bereich der artenreichen Wiesen und aller Potenzialflächen für mehr Artenvielfalt ist die Mahd mit dem **Balkenmäher als anerkannt tierschonende Mahdtechnik** anzuwenden.

2. Abräumen des Mahdgutes

Das **Mahdgut ist von den Flächen abzuräumen**. Liegenbleibende Schnittgutmatten unterdrücken insbesondere das Wachstum der Wiesenblumen, die für eine artenreiche Wiese wichtig sind. Durch die Umsetzungsprozesse des Schnittgutes werden dem Boden Nährstoffe zugeführt, die wiederum besonders den wüchsigen Gräser zugutekommen. Auch das drängt die Wiesenblumen zurück.

Das Mahdgut wird nach 2 -3 Tagen von den Flächen abgeräumt. Das gibt den Lebewesen der Wiese die Möglichkeit, vor dem Abtransport aus dem Schnittgut abzuwandern. Das Mahdgut welkt und trocknet ab, sodass sich Volumen und Gewicht verringern – ein wichtiger Aspekt für die Entsorgungskosten.

Es ist darauf zu achten, dass die Räumung vollständig erfolgt und eine Mattenbildung in Geländemulden oder Fahrrinnen verhindert wird.

3. Mahdhäufigkeiten und –zeitpunkte

Die Wahl des Schnittzeitpunktes entscheidet darüber, welche Pflanzen zur Blüte und Fruchtung kommen und sich so in der Fläche weiter ausbreiten können. Artenreiche Wiesen haben sich historisch durch die extensive Wiesennutzung entwickelt. Die optimale Entwicklung des Artenreichtums wird auf wüchsigen Standorten durch zwei Mahdgänge pro Jahr mit anschließender Nutzung bzw. Abräumen des Mahdgutes erzielt. Der erste Schnittzeitpunkt erfolgt ab **Mitte Juni** (in die Margeritenblüte hinein), der zweite Schnitt soll **ab Mitte September** erfolgen. Diese Mahdzeitpunkte garantieren neben der Aushagerung der Flächen einen zweiten Aufwuchs mit Blüte. Zur **Schonung** von Gelegen der bodenbrütenden Vögel und der Kinderstube anderer Wildtiere soll im Regelfall im Mai auf eine Mahd verzichtet werden.

In Einzelfällen kann eine frühere Mahd aus artenschutzrechtlichen Gründen oder zur Wahrung der Verkehrssicherheit erforderlich sein.

Magere Säume, Feuchte Hochstaudenfluren sowie Feucht- und Nasswiesen werden nur einmal ab Mitte September oder nach dem Winter gemäht.

4. Mahdhöhe

Die **Schnitthöhe in allen Wiesenflächen ist bei 10 cm** zu halten. Das schont den Boden, eine Vielzahl von Wiesenbewohnern und die empfindlichen Pflanzenarten aus dem unteren Wiesenschichten. Außerdem wird die zu entsorgenden Schnittgutmenge messbar reduziert.

Eine Ausnahme bildet der Rückschnitt der winterstehenden Mahdinseln. Hier dient ein tieferer Schnitt in 5 cm Höhe dazu, die ggfs. verfilzte Vegetationsdecke abzuräumen, sodass Licht und Wasser für die Keimung der Wiesenblumen an den Boden kommen. Im Einzelfall kann darüber hinaus zur Förderung der Entwicklung ein früher Schröpschnitt mit verringerter Schnitttiefe erforderlich werden.

5. Wildtierschonende Mahd

Große Flächen ab einer Tiefe von 30 m sind von innen nach außen zu mähen, um Wildtieren und Insekten die Flucht nach außen zu ermöglichen. Geeignete Vergrämungsmethoden vor der Mahd oder durch Installationen an den Maschinen sollen eingesetzt werden.

6. Nachsaaten

In allen durch das Wiesenpflegekonzept erfassten Flächen sind Nachsaaten ausschließlich mit **gesichertem, regionalem Saatgut mit 70% Blumen-Anteil** zulässig. Es ist darauf zu achten, dass die Saatgut-Mischung zu der geplanten Pflegekategorie passt. Ein Teil der offenen Bodenflächen ist zugunsten von Spontanbegrünung oder Wildbienen zu erhalten.

7. Zeitversetztes Mähen und Inselmahd

Durch das **zeitversetzte Mähen benachbarter Flächen** gestattet man den Wiesenbewohnern Rückzugsraum, von wo aus sie die gemähten Flächen wiederbesiedeln können. Dies ist besonders in kleinräumigen, linearen Strukturen wie den Gräben von Bedeutung.

Den gleichen Effekt hat die **Inselmahd**. Hierbei werden 10 – 20% der Wiese in wechselnden Bereichen nicht gemäht. So verbleiben z. B. nach dem zweiten Schnitt in groben Halmen Überwinterungsquartiere für Insekten. Damit wird ihrem gesamten Lebenszyklus Rechnung getragen. Die Winterquartiere sind Startpunkte für die Wiederbesiedlung und Ausbreitung der Pflanzen- und Tierarten.

In geeigneten Bereichen der Mager- oder Hochstaudensäume sowie auf Brachflächen soll deshalb eine zweijährige Mahd abwechselnd im Herbst oderzeitigem Frühjahr etabliert werden.

Vor allem dort, wo aus verschiedenen Gründen keine Anwendung der o. g. Mahdtechniken zugunsten der Artenvielfalt möglich ist, bleiben Insel- und Staffelmahd die letzten Möglichkeiten, der biologischen Vielfalt Rechnung zu tragen.

8. Vermeidung von Vermüllung und Belastung durch Hundekot

Aus Gründen der Entsorgung und zur Vermeidung von unerwünschtem Nährstoffeintrag, der die Entwicklung magerer Wiesen stört, sind Gegenmaßnahmen zu treffen.

9. Aufwertung von Gebrauchsrasen

Dort, wo die Nutzung weniger intensiv ist, können Gebrauchsrasen für Insekten aufgewertet werden, indem der erste Pflegegang erst ab Juni erfolgt. Nachsaaten sind ausschließlich mit **gesichertem, regionalem Saatgut für Blumen- und Kräuterrasen mit mindestens 20% Blumenanteil** zulässig. Alternativ können offene Bodenflächen für das Aufkommen von im Boden vorhandenem Wildblumensamen oder für Wildbienen belassen werden. Der späte Mahdtermin jedoch, sorgt für eine „Öffnung“ der Grasnarbe. Der Rasen wird weniger strapazierfähig, d.h. hier muss situationsbedingt entschieden werden, da der späte Mahdtermin nur bei Rasen mit Extensivierungspotential gewählt werden kann.

4.2 Definition der Pflegekategorien

Zu den unterschiedlichen Anforderungen von nährstoffreichen oder mageren, trockenen, frischen oder feuchten Standorten mit ihrer jeweiligen Vegetation werden Pflegekategorien formuliert, nach welchen die Pflege künftig gebündelt werden soll.

Um eine möglichst praxisorientierte Systematik zu schaffen, werden die unterschiedlichen Pflegekategorien nach der **Häufigkeit der Mahdgänge** unterschieden. Eine weitere Unterscheidung folgt entsprechend Vegetationstyp sowie dem besten **Zeitpunkt für den Schnitt**. Für alle Pflegekategorien gelten die allgemeinen Grundsätze der Pflege.

Folgende Pflegekategorien konnten für die in Sankt Augustin vorkommenden Wiesen- und Saumtypen definiert werden:

Pflegekategorie 1 Flächen mit einschüriger Mahd

Zu dieser Pflegekategorie gehören folgende Unterkategorien nach Wiesentyp:

- 1A Magersäume
- 1B Feuchte Hochstaudensäume
- 1C Feucht- und Nasswiesen

Ziel der Pflege in den hier zugewiesenen Flächen ist die Erhaltung und Förderung der blütenreichen Strukturen. Dazu ist die Mahd nach der Samenreife durchzuführen. Diese ist ab Ende September soweit. Die Mahd ist mittels Balkenmäher/Doppelmesser-Schneidwerk durchzuführen, das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen und zu entsorgen bzw. einer Nutzung zuzuführen. Eine weitere Aushagerung der Fläche wird nicht angestrebt.

Pflegekategorie 2 Flächen mit zweischüriger Mahd

Zu dieser Pflegekategorie gehören folgende Unterkategorien nach Wiesentyp:

- 2A Sandmagerrasen, Grassäume
- 2B Mesophile Säume, Glatthaferwiesen/Extensivgrünland, Nährstoffreiche Säume
- 2C Wiesen mit Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Ziel der Pflege in den hier zugewiesenen Flächen ist die Aushagerung der Flächen und Förderung der blütenreichen Strukturen. Dazu ist eine zweischürige Mahd durchzuführen, die es den Wiesenblumen erlaubt, im zweiten Aufwuchs nochmals zur Blüte zu gelangen. Die erste Mahd erfolgt etwa Mitte Juni (in die Margeritenblüte hinein) und die zweite Mahd folgt ab Mitte September. Eine Ausnahme bildet die Pflegekategorie 2C aufgrund der besonderen Anpassung an die Bedürfnisse des Artenschutzes. Die Mahd ist mittels Balkenmäher/Doppelmesser-Schneidwerk durchzuführen, das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen und zu entsorgen bzw. einer Nutzung zuzuführen.

Pflegekategorie 3 Flächen mit dreischüriger Mahd

Zu dieser Pflegekategorie gehört:

- 3 Extensive Rasenflächen

Ziel der Pflege in den hier zugewiesenen Flächen ist die Erhaltung und Förderung der blütenreichen Strukturen. Die Flächen sollten je nach vorherrschender Witterung dreimal im Jahr gemäht werden, wobei der letzte Schnitt ab Ende September nach der Samenreife durchgeführt wird. Eine weitere Aushagerung der Fläche wird nicht angestrebt. Die Mahd ist mittels Balkenmäher/Doppelmesser-Schneidwerk durchzuführen, das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen und zu entsorgen bzw. der Nutzung zuzuführen.

5 Geplante Pflegepraxis

Die Anpassungen der Wiesenpflege im Stadtgebiet Sankt Augustin, vor allem bei Flächen-Pflege durch den Bauhof führen zu einer Erhöhung des ökologischen Wertes bzw. der Nutzung / Attraktivität unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Belange.

5.1 Externe Vergabe an Fremdfirmen

Anpassungen

Die Vergabe- und Ausführungspraxis für Deiche, Gräben und Blühflächen des Grünen C soll grundsätzlich beibehalten werden. Bei der Ausschreibung der Pflege sind die allgemeinen Grundsätze der ökologischen Wiesenpflege, insbesondere die Vorgabe des Balkenmähers zu ergänzen.

Kosten

Durch die Anpassungen kann sich der Bieterkreis verlagern oder verkleinern. Es ist aber höchstens von einer geringfügigen Kostensteigerung von bis zu 5.000 EUR jährlich auszugehen. Damit liegen die Kosten künftig bei 69.000 EUR.

5.2 Verpachtung an Landwirte

Anpassungen

Die Landwirtschaft soll in Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grünlandflächen aktiv einbezogen werden, indem Pachtverträge durch Nutzungsvereinbarungen zu Naturschutzmaßnahmen ergänzt werden.

Kosten

Durch die Anpassungen sind keine Kostensteigerungen zu erwarten.

5.3 Eigenleistung des Bauhofs

5.3.1 Extensive Wiesen

Anpassungen

Die Mahdpraxis ist nach den Allgemeinen Grundsätzen der ökologischen Wiesenpflege umzustellen. Dadurch sollen künftig alle extensiven Wiesen/Landschaftsrassen durch eine 1- oder 2-schürige Mahd mit dem Balkenmäher einschließlich Abräumen und Entsorgen des Mahdgutes gepflegt werden.

Kosten

Die Kosten für diese Pflegepraxis sind gegenüber der heute vorwiegenden Mulchmahd deutlich höher. Insbesondere die maschinelle Ausstattung des Bauhofs sowie derzeit sehr hohe Entsorgungskosten für das Schnittgut sind der Grund dafür, dass die Kosten im oberen Spektrum der aktuellen Kennzahlen und Orientierungswerten für die Grünflächenpflege anzusiedeln sind.

- Abhilfe kann durch die **Aufrüstung des Maschinenparks** und eine **kostengünstige Entsorgungsalternative** geschaffen werden. Diese Variante ist durch eine konkrete Kostenplanung der Betriebs- und Investitionskosten sowie ggfs. interkommunale Lösungsansätze für die Entsorgung zu überprüfen. Eine Annäherung an das Mittel der aktuellen Kennzahlen ist zu erwarten. Damit würden die jährlichen Pflegekosten für die extensiven Wiesen künftig bei etwa 120.000 EUR liegen. Die Kostensteigerung beträgt hier 53.000 EUR.
- Alternativ können v.a. große Flächenschläge durch externe Vergabe gepflegt werden. Hier sind kurzfristig z. B. über einen **Jahresrahmenvertrag** die üblichen Marktpreise zu erzielen. Auf kleineren Flächen ist die Bearbeitung durch Fremdfirmen aber u. U. nicht praktikabel. Auch hier ist mit etwa 120.000 EUR Pflegekosten pro Jahr zu rechnen. Die externe Vergabe von Flächen bietet sich insbesondere in der Umstellungsphase an, um Kapazitätsengpässe auf Seiten des Bauhofes zu verhindern bzw. Arbeitsspitzen abzumildern.

5.3.2 Intensiv-Wiesen/Gebrauchsrasen

Anpassungen

Zur Erhöhung der Biologischen Vielfalt in den öffentlichen Parks und Grünflächen sollen 20 % aller Gebrauchsrasen-Flächen nach den allgemeinen Grundsätzen der ökologischen Wiesenpflege zu Landschaftsrasen umgebaut werden. Es erfolgt eine 2-schürige Mahd mit dem Balkenmäher einschließlich Abräumen und Entsorgen des Mahdgutes.

Kosten

Durch die Umstellung von einer 8 – 12-schürigen Mulchmahd auf eine 2-schürige Mahd nach dem Prinzip der ökologischen Wiesenpflege fällt die Kostensteigerung bei unveränderten Rahmenbedingungen (Maschinenausstattung und Entsorgungskosten) geringer aus, als bei den vorher bereits extensiv gepflegten Flächen. Dennoch ist mit einer Verteuerung von ca. 90% auszugehen.

- Durch die Veränderung der Rahmenbedingungen für die Pflege in Eigenleistung kann voraussichtlich eine kostenneutrale Umstellung der Pflege erfolgen. Es bleiben aber Investitionskosten für die Maschinenausstattung zu berücksichtigen. Die jährlichen

Pflegekosten für die neu zu extensivierenden Wiesen liegt künftig bei etwa 16.000 EUR liegen. Damit lassen sich rund 50.000 EUR jährlich einsparen.

- Alternativ können v.a. große Flächenschläge durch externe Vergabe gepflegt werden. Hier sind kurzfristig z. B. über einen Jahresrahmenvertrag die üblichen Marktpreise zu erzielen. Auf kleineren Flächen ist die Bearbeitung durch Fremdfirmen u. U. jedoch nicht praktikabel. Auch hier ist mit etwa 16.000 EUR Pflegekosten pro Jahr zu rechnen.

Insgesamt heben sich die Kostensteigerungen und Kostenreduzierungen bei der Umsetzung des Wiesenpflegekonzeptes in Eigenregie auf. Die Mehrkosten für die Pflege betragen nach der vorliegenden Schätzung rund 3.000 EUR. Diesen Kosten sind ggfs. weitere Investitionen für Maschinenausstattung aufzuschlagen, die derzeit nicht vorliegen.

Dem gegenüber ist ein deutlicher Mehrwert für die Biologische Vielfalt auf 50 ha (500.000 m²) des Stadtgebietes zu erzielen. Dies entspricht einer Größe von 70 Fußballfeldern.

6 Fortschreibung des Konzeptes

Zur Fortschreibung des Konzeptes gehört insbesondere die Entwicklung von Handlungsleitfäden und Pflegeanleitungen für die einzelnen Wiesenflächen im Stadtgebiet. Die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung ist ein Grünflächenkataster in dem die Flächen systematisch und praxisorientiert erfasst und kategorisiert werden. Ein solches Kataster ist derzeit in Vorbereitung. Zur Erleichterung der Abstimmungsarbeit zwischen Bauhof und dem Büro für Natur- und Umweltschutz wird ein detaillierter und praxisorientierter Zeitplan mit fest definierten Pflegezeiträumen für die einzelnen Flächen erstellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen. Hierzu zählen ein stichprobenartiges, jährliches Monitoring sowie die Bewertung anhand der Kriterien Ökologie, Pflegezustand, Ästhetik und Klimastress. In Kombination mit halbjährlichen Gesprächen

zwischen dem städtischen Bauhof und dem BNU können Ergebnisse aber auch auftretende Probleme frühzeitig in die Pflegepraxis einfließen.

Entscheidend für den Erfolg des Wiesenpflegekonzeptes sind eine funktionierende Abstimmungsroutine zwischen den beteiligten Akteuren sowie die regelmäßigen Anpassungen des Konzeptes sowie der daraus resultierenden Pflegeanleitungen.

Ebenfalls maßgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung sowie eine größtmögliche Akzeptanz der Maßnahmen auf Seiten der Bevölkerung ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Vorstellung des Konzeptes in der UstA-Sitzung am 23.06.2021 sowie einer Pressemitteilung zu Beginn der Maßnahmen sind hierzu Führungen zu Stadtgrün Naturnah im Rahmen des Umweltprogrammes ab Mitte 2021 geplant. Weiterhin kann eine geeignete Beschilderung über getroffene Maßnahmen vor Ort informieren und akzeptanz-stärkend wirken. In Verbindung mit auf der städtischen Homepage hinterlegten Informationen kann so aktive Bürgerbeteiligung erfolgen und zum Mitmachen und Nachahmen motiviert werden.